

05.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Waldbesitzer,

in diesem Rundschreiben 01/2014 mache ich Sie diesmal auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Waldlehrfahrt am 9. Mai 2014 in das Forstamt Hanau-Wolfgang

Bei dieser Exkursion sind noch einige Plätze mit den Haltestellen Poppenhausen, Thalau und Eichenzell frei. Wir werden an diesem Tag folgende Besichtigungen und Führungen vornehmen: Saatgutdarre, Großpflanzgarten und Wildpark in Hanau und zur freien Verfügung in HU oder Umgebung. Interessenten melden sich beim Forstamt Hofbieber, Frau Sondergeld, unter der Telefonnummer 06657-9632- 0 an.

2. 10. Rhöner Brennholz-, Solar- + Wärmedämm-Tag am 11. Mai 2014 in Poppenhausen

Beigefügt erhalten Sie den entsprechenden Flyer über die Ausstellung. Wir empfehlen Ihnen auch einen Besuch an unserem Stand Nr. 2 im Foyer.

3. Tag der offenen Tür am 18. Mai 2014 im Forstamt Hofbieber

Im Rahmen des „Landesweiten Familien-Wald-Aktionswochenendes“ veranstaltet das Hess. Forstamt Hofbieber von 14.00-18.00 Uhr einen Tag der offenen Tür . Bei der Veranstaltung, die im Kontext zu „300 Jahre Nachhaltigkeit“ steht, werden Waldführungen mit dem Förster angeboten, Kurzvorträge zu Luchs, Feuersalamander..... gehalten, Ausstellungsexponate sowie die Pelletheizung des Forstamtes gezeigt. Bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen kann das neu renovierte Forstamtsgebäude besichtigt werden.

4. Wegpflege

Als Folge der Holzbereitstellung sind insbesondere bei diesen unbeständigen Witterungslagen (ohne Frost und Schnee und keine Sommertrocknis 2013) Verschlammung der Wege und Verdrückung durch den Holztransport zu verzeichnen. Insbesondere sind viele Beschwerden der erholungssuchenden Bevölkerung eingegangen.

Diese Problematik stellt sich ganz besonders beim „Auf dem Stockverkauf“ (Selbstwerbung durch Holzverkäufer sog. Sorglopaket) dar. Hierbei ist der Zeitpunkt der Holzbereitstellung nicht durch den Waldbesitzer steuerbar, somit ist eine totale Witterungsabhängigkeit gegeben. Um dem Problem eine Lösung zuzuführen, gibt es Vorschläge seitens des Forstamtes und einiger Revierleiter. Diese könnte z.B. darin

bestehen, durch die FBG zweckgebunden einen Betrag in der Größenordnung von 0,30 €/fm bei den Selbstwertsätzen einzubehalten. Dieser Vorschlag wurde auf der JHV 2014 durch den Geschäftsführer vorgestellt.

Nach langer ausführlicher Diskussion über das Für und Wider dieser Vorschläge wurde folgende Vorgehensweise seitens der Mitglieder akzeptiert:

Der Geschäftsführer (GF) geht auf die Problematik nochmals in seinem nächsten (*somit diesem*) Rundschreiben ein, damit alle Vorsitzenden der Forstbetriebsvereinigungen diese auf ihrer nächsten Versammlung den Mitglieder vorstellen können. Die FBV Vorsitzenden wiederum werden die Willensbildung durch ihre Mitglieder bei der nächsten JHV einbringen, um dann einen Beschluss herbeizuführen.

Bei einer positiven Resonanz der Mitglieder könnte wie folgt frühestens ab 2015 die Lösung so gestaltet werden:

- Einbehalt von 0,30 €/fm durch die FBG Rechnerin beim Holzverkauf für die FBV Mitglieder
- Verwaltung dieses Solidaritätsfonds durch die FBG
- Meldung der Revierleiter über evtl. Schäden an den GF
- Feststellung der Schäden vor Ort und Festlegung der Prioritäten durch GF
- Nach Überprüfung vor Ort - Festlegung der Kosten und Begleichen der Rechnung durch die FBG

5. Sicherheitskleidung

Bei der durch die FBG geförderte Sicherheitskleidung werden in diesem Jahr Altanträge, die die Jahresfrist überschritten haben, noch ausgezahlt. Ab 2015 darf ein Antrag ab Rechnungsdatum nicht länger als ein Jahr zurück liegen.

6. Verwaltungskostenbeitrag beim Holzverkauf

Gemäß Beschlusslage der FBG werden beim Holzverkauf 1,0 % Verwaltungskostenbeitrag von der Holzkaufsumme durch die FBG einbehalten. Dieser VKB dient einmal den Verwaltungsaufgaben bei diesem Vermittlungsgeschäft, weiterhin wird hierdurch die Zertifizierung des Holzes und die Dienstleistungskosten an Hessen-Forst in Höhe von 0,20-0,40 €/fm finanziert. Daneben werden auch die weiteren Leistungen überwiegend aus dieser Position bestritten.

Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass die FBG interne Lösungen durch ihre Mitglieder mit dem Käufer nicht akzeptieren kann. Sie stellen einen Ausschlussgrund gem. Satzung dar. Zudem würde das Forstamt dem Käufer als Sonderleistung eine erheblich höhere Rechnung stellen.

7. Forstliche Förderung

Das entsprechende Dezernat beim Regierungspräsidium Darmstadt teilt nunmehr mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für die forstliche Förderung im Jahre 2014 ein Finanzvolumen zur Verfügung stehen wird, das weitgehend dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entspricht (ca. 3 – 4 Millionen Euro).

Die Frist für die Abgabe diesjähriger Anträge auf Gewährung forstlicher Fördermittel endet jedoch am 1. Mai 2014.

Ich mache bereits jetzt darauf aufmerksam, dass bei der in Aussicht gestellten Förderung der Kalkulationsmaßnahmen im Herbst 2015 der **Antragstermin zum 1. Mai 2015** bestehen bleibt, bis dahin müssen die Anträge dem Forstamt vorliegen.

Später eingehende Anträge können dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Antragsteller in den Revierförestereien Eichenzell (Herr Hahnel) und Thiergarten (Herr Ballin) in denen im Herbst nächsten Jahres gekalkt werden soll, werden gebeten, die Antragstermine entsprechend unbedingt einzuhalten.

Die von dem Bereichsleiter Dienstleistung/Hoheit, Herrn P. Zitzmann auf der JHV vorgestellte

Förderungsliste befindet sich auf unserer Homepage und wird den Mitgliedern zur Wahrnehmung in 2015 (besonders bei der Pflege) empfohlen.

8. Kalkung

Gemäß Mitteilung des Forstamtes Hofbieber finden nach 2015 weitere Kalkungsmaßnahmen im Privatwald innerhalb des Forstamtsbereiches statt. Da es bei Nichtinanspruchnahme der landesweiten 2015-Mittel möglich ist, dass das Forstamt Hofbieber zusätzlich zu den bisher geplanten Kalkungsmaßnahmen weitere Haushaltsmittel erhält, sollte die gedankliche Vorbereitung auch bis zum 1. April 2015 abgeschlossen sein, um den Antragstermin einzuhalten.

Es besteht nun auch wieder die Möglichkeit das Verblaseverfahren mit Bodenfahrzeugen (30 dt/ha) durchzuführen. Auch hier wird von einer Tagesleistung von ca. 300 t Kalk und damit einer gekalkten Waldfläche von ca. 100 ha ausgegangen. Sollten Sie sich bei der Kalkung für die Verblasetechnik entscheiden, bitten wir Sie, genau wie bei der Hubschrauberalkung, Kontakt mit Ihren Nachbarn aufzunehmen, um eine vernünftige Ausnutzung dieser Techniken zu gewährleisten.

9. Herbstexkursion am 8. November 2014

Diese, von Herrn Hartmann, Revierförsterei Ebersburg, geführte Herbstexkursion wird zusätzlich auf Wunsch des Forstamtsleiters nochmals auf das Neheimer Pflanzverfahren eingehen und insbesondere auch den Nutzen von Pflanzsäcken beinhalten.

Für größere Waldbesitzer, die vermehrt pflanzen müssen, wird das Neheimer Pflanzverfahren sehr empfohlen. Das Forstamt empfiehlt bei geringeren Pflanzanzahlen auch einen normalen schmalen Spaten zu verwenden. Die Verfahren werden nochmals durch die Forstwirtschaftsmeister geschult.

Auf dieser Exkursion wird auch der Baum des Jahres durch den GF vorgestellt.

Auch in diesem Jahr wurden Pflanzen durch Privatempfänger nicht, wie vereinbart, pünktlich abgeholt, sondern mit mehreren Stunden Verspätung. Bisher hat Hessen-Forst Pflanzsäcke bereit gestellt und um Rückgabe gebeten, die leider nur selten erfolgt ist. Es sollte überlegt werden, ob nicht automatisch für jede Pflanzenlieferung je Waldbesitzer einige Säcke mitgeliefert werden. Die Revierleiter werden deshalb in den nächsten Versammlungen auf Pflanzung/Pflanztechnik und Pflanzqualität eingehen, wie das Forstamt mitteilt.

10. Eschentriebsterben

Im FBG-Bereich gibt es auch im Privat- und Kommunalwald einen erheblichen Eschenanteil bei den Edellaubhölzern, die durch Eschentriebsterben gefährdet sind.

Das Eschentriebsterben ist eine Erkrankung an verschiedenen Eschenarten, die durch einen Schlauchpilz ausgelöst wird. Dessen windverbreitete Sporen infizieren die Blätter und ermöglichen dem Pilz so das Einwachsen in junge Triebe und Stämme. Typische Erkennungsmerkmale sind in diesem Falle bei der Esche Blattwelke, Blattverfärbung und braun- bis violettverfärbte abgestorbene Triebe, Nekrosen sowie Kronenverlichtungen.

Die Erkrankung kann schwerwiegende Schäden an allen Altersstufen hervorrufen.

Die Esche ist durch diese Erkrankung nicht akut vom Aussterben bedroht. Einzelne Arten sind jedoch stark gefährdet. Die Stammqualität verschlechtert sich und die Infektion kann nicht ausgeheilt werden. Junge Eschen bis zum Alter von etwa 10 Jahren sterben an dem genannten Pilzbefall oft innerhalb von 2 – 10 Jahren gänzlich ab.

Auch ältere infizierte Eschen können bei hohem Infektionsdruck relativ schnell absterben. Todesursachen sind dann jedoch häufig nachfolgende Schadorganismen.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt empfiehlt bei Befall folgende Handlungen:

- Gesunde oder nahezu gesunde Eschen sollten grundsätzlich erhalten und begünstigt werden
- Von der Begründung neuer Eschenkulturen wird derzeit abgeraten
- Eschennaturverjüngung kann genutzt werden
- Kein Rückschnitt befallener Pflanzenteile
- Durchforstungen sind auch in befallenen Beständen erforderlich
- Geschädigte Eschen sollten entnommen werden
- Verkehrssicherungspflicht und Arbeitssicherheit beachten
- Eingeschlagenes Stammholz kann innerhalb Deutschlands weiterhin normal verarbeitet werden

Die Waldbesitzer werden gebeten, bei intensivem Befall der Esche Kontakt mit ihrem Revierleiter aufzunehmen.

11. Holzverkauf

Die Holznachfrage läuft bei fast allen Baumarten so gut wie nie zuvor mit Höchstpreisen, besonders beim Nadelholz. Wir empfehlen weiterhin von dieser Hochkonjunktur Gebrauch zu machen. In unserer Homepage unter www.fbg-hessische-rhön.de finden sie die Aussagen des Produktionsleiters des Forstamtes, Herrn B. Mordziol Stelzer, anlässlich der JHV 2014, die unverändert weiter gelten.

Eine in ihrer Tendenz noch immer geltende zusammenfassende Aussage enthält auch das im Internet eingestellte Rundschreiben 02/13.

Wenden sie sich vor Holzeinschlag bitte unbedingt an ihren Revierleiter, er übernimmt auch alle organisatorischen Dinge für Sie.

Bei weiteren Fragen zu der Gesamthematik wenden Sie sich bitte an ihren Revierleiter oder den Geschäftsführer.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Bott
(Vorsitzender)

Wolfgang Böhle
(Geschäftsführer)